Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse = Gazetta militare svizzera

Band: 17=37 (1871)

Heft: 38

Rubrik: Ausland

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 13.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

anständige Stellung bei der Armee zum Wohle derselben und in Euerem eigenen Interesse!

Der Name thut Nichts zur Sache.

Replik auf die Antwort betreffend Fabrikation der Repetirgewehre.

1. Ich habe in meinen Bemerkungen gar nicht an die Waffenkontrolleure gedacht, sondern einfach auf die Thatsache hingewiesen, daß einzelne Fabriken fehlerhafte Gewehre liefern, was auch der Gegner zugestanden hat. Da seit bald vier Jahren stetsfort Versuche über die Konstruktion des neuen Gewehres angestellt wurden und da das neue Gewehrmodell bereits seit zwei Jahren festgestellt ist, hielt ich es nicht für voreilig anzunehmen, die Konstruktionsgrundsätze seien einmal herausgefunden und es werden nun lauter fehlerlos konstruirte Waffen abgeliefert werden. Habe ich mich geirrt, so bitte ich um Entschuldigung.

2. Leuchtet mir jetzt noch nicht ein, warum man mit einer öffentlichen Rüge über einzelne Fabrikate zuwarten sollte, bis der größte Theil der Waffen fabrizirt, kontrollirt, angenommen und bezahlt ist und die Fehler sich nicht mehr verbessern lassen, namentlich wenn diese sich erst nach etwelchem Gebrauche zeigen. Ich meinerseits wünsche für unsere Soldaten das Gewehr, das am schnellsten und präzisesten schießt, allein diesen beiden Eigenschaften geht mir doch auch die Feldtüchtigkeit vor. Wenn von Gewehren nach einer Gefechtsübung mit blinden Patronen und einer darauf folgenden Regennacht beinahe der siebente Theil nicht mehr gehörig funktionirt oder wenn von denselben nach einem blos sechswöchigen, sorgfältigen Instruktionsgebrauche schon die Hälfte reparaturbedürftig ist, so ist das offenbar ein wesentlicher Uebelstand, den kein Offizier ungerügt lassen darf. Wie würde man erst in einem Feldzuge mit solchen Gewehren auskommen, wo man nicht zu jedem Pelotone einen Büchser stellen kann! Da wollte ich lieber einen einfachen Einlader, der unter allen Umständen gehörig funktionirt, und wenn man mit demselben statt 15 blos 8 Schüsse in der Minute abgeben könnte. Es ist deßhalb weder Bosheit noch Gehässigkeit, wenn man für unsere Truppen sorgfältig gearbeitete, feldtüchtige Gewehre verlangt, zumal feststeht, daß andere Fabriken solche liefern können.

3. Brauche ich weder als Bürger noch als Militär von irgendwelcher Behörde eine Erlaubniß auf den konstatirten Uebelstand betreffend die Fabrikation einzelner Gewehre aufmerksam machen zu dürfen. Es scheint mir, nur einem Büreaukraten könnte es einfallen, zu verlangen, man solle zuerst gewärtigen, was die Obrigkeit thue, und erst wenn diese nichts thue, dürfe der Untergebene seine Ueberzeugung aussprechen. Nur Solche können auch einen Grundsatz aufstellen, wenn Rom gesprochen hat, hat die ganze Welt daran zu glauben. Es hat das Todtschweigen, das Ignoriren und Vertuschen von Uebelständen und Fehlern noch zu allen Zeiten verderbliche Folgen gehabt, man braucht nicht nach Oestreich und Frankreich um Beispiele auszugehen.

4. Ob die betreffenden Fabrikanten in X oder Z seien, ist mir ganz gleichgültig. Die Handlungsweise aller Geschäftsleute, möglichst viel Profit aus ihren Unternehmungen herauszuschlagen, ist ganz natürlich und bis zu einem gewissen Grade erlaubt; Sache der Besteller ist es, sich gegen Schaden vorzusehen, sowohl beim Abschlusse eines Akkords, als auch bei Abnahme der Lieferungen. Uebrigens hat der Gegner ja angedeutet, die Fehler mögen in der ungenügenden Kenntniß der Konstruktionsgrundsätze liegen und in diesem Falle wäre ja den Fabrikanten keine Schuld beizumessen. Indessen wird die Redaktion des Blattes dem Gegner auf Verlangen genügenden Aufschluß ertheilen. St.

Ausland.

Oestreich. (Die taktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Regimenter.) Die in der Militärgrenze in's Leben tretenden Reformen haben nothwendiger Weise auch Abänderungen in Betreff der künftigen Ausbildung der Grenztruppen nothwendig gemacht und es sind diesfalls von Seite des Kriegsministeriums folgende Bestimmungen erlassen worden:

a) Unmittelbar vor dem Beginne der Frühjahrs- und Herbstübungen haben siebentägige Exerzirübungen der Chargen und des vierten Theiles der Mannschaft der zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen stattzufinden. Dieses Exerziren hat im Frühjahre kompagnieweise in den Kompagnie-Stationen, im Herbste von sämmtlichen Kompagnien vereint beim Regimentsstabe zu geschehen.

b) Im Frühjahre hat ein 21tägiges Exerziren der Kompagnien mit dem ganzen Chargen- und Mannschaftsstande sämmtlicher zur Armee im Felde gehörigen Abtheilungen vorgenommen zu werden. Diese Uebungen haben in zwei Touren zu je sechs Landes-Kompagnien per Regiment in den Kompagnie-Stationen stattzufinden.

c) Im Herbste haben die drei Feldbataillone jedes Regiments vereint durch 14 Tage zu exerziren. Hiezu hat bei jeder Kompagnie ein Stand von 1 Feldwebel, 4 Führern, 6 Korporälen, 10 Gefreiten, 2 Hornisten, 1 Tambour und 120 Infanteristen präsent zu sein. 1 Rechnungs-Feldwebel, 6 Korporäle, 8 Gefreite, 1 Tambour und 60 Infanteristen, und zwar letztere aus den ältesten Altersklassen, haben zur Versehung des Dienstes in den Verwaltungsbezirken zurückzubleiben.

Für etwaige größere Truppen-Konzentrirungen werden von Fall zu Fall die näheren Weisungen vom Kriegsministerium erlassen.

Speziell wurde noch angeordnet: „zehntägige Uebungen sämmtlicher Tambours und Hornisten, dann je zwei Tambour- und Hornisten-Scholaren per Kompagnie unmittelbar vor den Waffenübungen sowohl im Frühjahre, als im Herbste in den Stabsstationen, eine fünfwöchentliche praktische Ausbildung der Grenz-Infanterie-Pionniere, dann von drei Mann per Kompagnie als Blessirten- und Bandagenträger während der Waffenübungen, ein 30tägiger Schwimmunterricht an 60 Mann per Regiment.

Die beurlaubten vierten Bataillone und sonstigen Abtheilungen sind jährlich nur zu den Uebungen im Scheibenschießen beizuziehen. Die Ausbildung der Rekruten hat jährlich am 1. Oktober zu beginnen und durch acht Wochen zu dauern.

Das Scheibenschießen hat in den Kompagnie-Stationen nach Ermessen der Kompagnie-Kommandanten an jenen Tagen des

Jahres zu geschehen, an welchen die Mannschaft durch diese Uebung am wenigsten in ihren häuslichen Beschäftigungen gehindert wird. Alle diese angeordneten Uebungen müssen grundsätzlich am 1. Oktober jeden Jahres beendet sein.

— (Scheibenschießen mit den Mitrailleurs der k. ungarischen Landwehr.) Zu dem am 12. Juli auf der 1½ Meilen von Pesth entfernten Halde bei Keresztur abgehaltenen Scheibenschießen der in Pesth dislozirten Zentral-Mitrailleur-Abtheilung waren der Erzherzog Joseph, der Ministerpräsident Graf Andrassy, sämmtliche Generäle und über 200 Offiziere der hiesigen Garnison erschienen. Es wurde nach einer 25 Klafter langen, 9 Schuh hohen Scheibe geschossen und zwar:

auf 1500	Schritt	10	Platten	oder	370	Schuß	mit	45	Treffern
„ 1000	„	32	„	„	1184	„	„	710	„
„ 800	„	30	„	„	1110	„	„	944	„
„ 600	„	28	„	„	1063	„	„	998	„

Im Ganzen 100 Platten oder 3700 Schuß mit 2697 Treffern, was nahezu 75 Prozent Treffer liefert. Dem Eifer und unermüdlichen Fleiße des Hrn. Landwehr-Rittmeisters Bulyovszky, welcher die Ausbildung dieser Zentral-Abtheilung zunächst leitete, ist es hauptsächlich zu danken, daß in der verhältnißmäßig kurzen Zeit von 6 Wochen nicht nur die durchaus aus neu angekauften Remonten bestehende Bespannung eingefahren wurde, sondern auch die ganze Abrichtung vollendet werden konnte.

Die Evolutionen, welche die Abtheilung ausführte, geschahen mit sehr viel Präzision, und überhaupt machte dieselbe einen recht günstigen Eindruck auf das militärische Publikum.

Bei dieser Uebung ist uns aufgefallen, daß diese Mitrailleurs, abweichend von den, auf der Schmelz ausgerückt gewesenen derlei Geschützen, in Abtheilungen zu 4 Piecen zusammengestellt, gepanzert und dennoch mit nur 4 Pferden bespannt waren.

(O. W. Z.)

Rußland. (Mitrailleusen.) Ende September müssen laut Befehl 36 Mitrailleusen-Batterien völlig ausgerüstet sein. Ueber das Geschütz, bekanntlich System Gorloff, berichtet der „Invalide“: „Dieses Kartätschgeschütz, welches in manchen Stücken von der französischen Konstruktion abweicht, besteht aus neun symetrisch um eine eiserne Achse gruppirten stählernen Läufen von gleicher Länge wie die Karabinerläufe, und einem Kaliber, welcher die Anwendung der für die Jägerkarabiner systemisirten Patronen gestattet. Die eiserne Laffete ist für vier, der Munitionswagen (einer per Geschütz) für drei Pferde eingerichtet. Zur Bedienung gehören vier Mann, welche je nach ihrer Geschicklichkeit und Uebung 300, 350 und 400 Schüsse in der Minute abgeben und bei einem Patronenvorrathe von 6000 Stück volle 24 Minuten ununterbrochen schießen können. Auf eine Scheibe von 9 Fuß Höhe und 18 Fuß Breite waren auf 1200 Fuß Entfernung alle Schüsse Treffer, auf 2400 Fuß trafen 92 Prozent, auf 3000 Fuß 75 Prozent und 4200 Fuß 35 Prozent der abgeschossenen Projektile. (O. W. Z.)

Hessen. (Major v. Plönnies †.) Am 23. August wurde der nach langen Leiden verstorbene, in Deutschland und im Auslande bekannte, ausgezeichnete Militär-Schriftsteller W. v. Plönnies beerdigt; ein großer Kreis von seinen Freunden aus dem Militär- und Zivil-Stande umstand sein Grab. — Der Verewigte war am 7. September 1828 geboren, er hatte mithin noch nicht das 43. Lebensjahr erreicht. Eine hochbegabte Natur, mit reichen Kenntnissen ausgerüstet, betrat der Verstorbene die militärische Laufbahn und machte als junger Offizier den Krieg von 1848—49 in Schleswig-Holstein, sowie 1849 den Badischen Feldzug mit. Während der Jahre 1856—57 wurde Lieutenant v. Plönnies nach Petersburg kommandirt, um hier an den technischen Arbeiten, Schieß-Versuchen ꝛc. Theil zu nehmen, welche unter dem Befehl des Großfürsten Michael Nicolajewitsch und unter der unmittelbaren Leitung des Herzogs Georg von Mecklenburg-Strelitz durch das Russische Komite der tragbaren Feuerwaffen ausgeführt wurden. Im Jahre 1862 als Hauptmann charakterisirt, zwang ihn eine mit seltener Hartnäckigkeit auftretende chronische Gicht-Krankheit, zu welcher das rauhe Klima in Rußland den Grund gelegt hatte, schon im Anfange seiner militärischen Laufbahn seine Pensionirung nachzusuchen. Von nun an begann seine schwere Leidenszeit: Tage, Wochen und Monate blieb er zunächst an den Krückstock gefesselt, bis ihm auch diese Hülfe versagte und er sich zuletzt nicht mehr von seinem Lager erheben konnte. Was Major v. Plönnies auf diesem Schmerzenslager während seiner letzten Lebensjahre gelitten, mit unverwüstlichem Gleichmuth gelitten, ist nicht zu beschreiben und erfüllte Alle mit Bewunderung, welche Zeugen waren, mit welcher Standhaftigkeit, christlichen Demuth und Heiterkeit seines stets klaren Geistes der arme Dulder sein Schicksal ertrug. Selbst seinen näheren Freunden kam das Erlöschen seines Lebens unerwartet. Am Abend des 21. August entschlief er sanft: ein zu seinem Leiden hinzugetretener Herzschlag machte seinem Leben ein schnelles Ende.

Als Militär-Schriftsteller hat Wilhelm v. Plönnies ungemein viel geleistet, dieß braucht hier nur kurz angedeutet zu werden. Schon sein erstes Werk: „Neue Studien über die gezogene Feuerwaffe der Infanterie, 1. Band, (Darmstadt, 1861)“ war Epoche machend in der technischen Militär-Literatur. Eine eigenthümliche Gunst der Vorsehung hatte ihm vergönnt, den Schluß-Band dieses Werkes, welches unter dem Spezial-Titel: „Die Gewehrfrage im Jahre 1871“ in den nächsten Wochen erscheinen soll, mit Hülfe eines bewährten Kameraden noch einige Tage vor seinem Tode im Manuskript zu vollenden. Außerdem hat W. v. Plönnies mehrere andere Schriften, Gedichte ꝛc. anonym herausgegeben.

Möge ihm, dem schwergeprüften Manne, der eine seiner würdige Gattin mit fünf unmündigen Kindern hinterlassen hat, die Erde leicht sein! (A. M. Z.)

Verschiedenes.

(Die Berichte des Oberst v. Stoffel, früheren französischen Militärbevollmächtigten in Berlin.) Geraume Zeit nach Ausbruch des Krieges im Juli 1870 und besonders nach den großartigen Erfolgen des August waren der französische Kriegsminister, Marschall Lebeeuf, und der frühere französische Militärbevollmächtigte, Oberst v. Stoffel, der Gegenstand des Spottes in einem großen Theile der deutschen Presse. Ihre Namen gaben hiezu genügenden Stoff. — Ersterer ist vor den gegen ihn erhobenen Anklagen bisher nicht gerechtfertigt worden und auch wir haben keine Veranlassung, seine Vertheidigung als Organisator einer Armee zu übernehmen. Es war für Frankreich vielleicht ein Unglück, daß Marschall Niel, der für unsere Macht ein entschieden besseres Verständniß hatte, mitten in seinem Reformationswerk dahingerafft wurde. — Oberst v. Stoffel hat persönlich gleichfalls nicht auf die Beschuldigungen seiner Gegner geantwortet, wie dies später so viele französische Generale und selbst der Kaiser Napoleon thaten; aber es ist dafür seine Rechtfertigung von anderer Seite in glänzender Weise erfolgt.

Die September-Regierung ließ bekanntlich die geheimen Papiere des französischen Kaiserreichs veröffentlichen und unter dem hierdurch aufgewühlten Schmutz befanden sich auch die kaum berührten Berichte des Oberst v. Stoffel, welche denselben als einen scharfen und vorurtheilsfreien Beobachter kennzeichnen, welche Eigenschaften bei einem Franzosen besonders anerkennenswerth sind.

Wären seine Berichte ihrem ganzen Werthe nach von der Regierung Frankreichs gewürdigt worden, so hätte sich dieselbe voraussichtlich nicht Hals über Kopf in einen so verhängnißvollen Krieg gestürzt, wenn anders es in ihrer Hand lag, denselben dem französischen Chauvinismus und den drängenden Parteien gegenüber, zu vermeiden.

Obgleich die hier folgenden Berichte bereits während des Krieges durch die Presse veröffentlicht wurden, glauben wir doch, daß unseren Lesern, die ja während jener Zeit keine regelmäßi-